

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIENSTNEHMER



LeaseMyBike GmbH

Eggerdingerstraße 3/2

4774 St. Marienkirchen bei Schärding

1 Begriffsbestimmungen

In diesem Vertrag werden wie folgt bezeichnet:

LeaseMyBike GmbH	„ Betreiber “ oder „ LMB “
Fahrradfachhändler, bei dem Leasingobjekte ausgewählt und bezogen werden	„ LMB-Händler “
Vermittlungs- und Leasingplattform „leasemybike.at“	„ Plattform “
Benutzeroberfläche für registrierte Nutzer auf der Plattform	„ Portal “
Leasingbank, welche über die Plattform vermittelte Leasinggeschäfte abschließt	„ Leasinggeber “ oder „ LG “
Vertragspartner der Leasingbank über Leasinggeschäft	„ Leasingnehmer “ oder „ LN “ oder „ Dienstgeber “
Beschäftigter des LN, der das Vertragsobjekt aussucht und während der Laufzeit nutzt	„ Dienstnehmer “ oder „ DN “
Jede Person, die über das Portal vom Dienstgeber beauftragt und bevollmächtigt wird, im Namen und auf Rechnung des Dienstgebers Leasingverträge abzuschließen und das Portal-Profil des Dienstgebers zu verwalten	„ Dienstrad-Verantwortlicher “
Versicherungsunternehmung, bei welcher der LG das Vertragsobjekt versichert	„ Versicherer “
Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) Leasingschutz der Wertgarantie SE	„ AVB Leasing “

Fahrrad, das einem im Rahmen der Plattform abgeschlossenen Leasingvertrag zugrunde liegt	„Vertragsobjekt“ oder „Leasingobjekt“
--	---------------------------------------

2 Vertragsbestandteile und Vertragsabschluss

Der Betreiber ist nicht zum Vertragsabschluss verpflichtet und kann Dienstnehmer von der Registrierung zur Plattform ausschließen, wenn der Dienstnehmer bereits in der Vergangenheit aus wichtigem Grund vom Betreiber gesperrt wurde.

Bestandteile des Vertrages sind in nachfolgender Reihenfolge

- **die Bestimmungen dieses Vertrages;**
- **die Datenschutzrichtlinie des Betreibers;**

Weitere folgenden Unterlagen werden dem Dienstnehmer zur Kenntnis gebracht:

- **die Allgemeinen Leasingbedingungen der GRENKELEASING GmbH in der aktuell gültigen Fassung (laut Anlage);**
- **die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Leasingschutz in der aktuell gültigen Fassung (laut Anlage);**
- **Mustereinzelleasingvertrag der GRENKELEASING GmbH in der aktuell gültigen Fassung (laut Anlage);**
- **die Muster-Übernahmebestätigung.**

Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Vertragsbestimmungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dem Dienstnehmer per E-Mail an die im Portal hinterlegte Adresse mitgeteilt. Der Dienstnehmer hat die Möglichkeit, den geänderten Bestimmungen binnen 4 Wochen ab Zugang schriftlich zu widersprechen. Eine Nachricht gilt als zugegangen, wenn sie am E-Mail-Server des Dienstnehmers einlangt, auch wenn sie später im Spam-Ordner landen sollte. Der Widerspruch des Dienstnehmers hat die sofortige Vertragsauflösung zur Folge. Widerspricht der Dienstnehmer nicht binnen der gesetzten Frist per Einschreiben oder per E-Mail, werden die geänderten Bestimmungen durch weitere Nutzung Vertragsinhalt und treten am auf den Fristablauf folgenden Tag in Kraft.

3 Vertragsdauer und Kündigung

3.1 Sofortige Auflösung durch den Betreiber / Portalsperre

Neben den gesetzlichen Möglichkeiten einer vorzeitigen Kündigung dieses Vertrages kann der Betreiber diesen Vertrag aus folgenden Gründen ohne Einhaltung einer Frist auflösen. Eine sofortige Vertragsauflösung durch den Betreiber ist möglich, wenn der Dienstnehmer

- wiederholt gegen wesentliche Pflichten dieses Vertrages verstößt, insbesondere
- wissentlich falsche Angaben im Portal eingibt;
- Scheinangebote bei LMB-Händlern einholt;
- einen Versicherungsfall meldet, wenn er weiß, dass es sich um keinen Versicherungsfall handelt;
- sich weigert, berechnete Identifikations- und Auskunftsbegehren seitens des Leasinggebers, des Dienstgebers oder des Versicherers nachzukommen.

Der Vertrag mit dem Dienstnehmer endet weiters automatisch, wenn dessen Dienstgeber – aus welchem Grund auch immer – nicht mehr an der Plattform teilnimmt.

3.2 Gemeinsame Bestimmungen

Die vorzeitige Beendigung dieses Vertrages durch welchen Vertragspartner auch immer führt nicht zu einer Auflösung von Leasingverträgen zwischen Dienstgeber und Leasinggeber und schmälert nicht das vom Dienstgeber einräumte Nutzungsrecht am Vertragsobjekt. Hinsichtlich dieser laufenden Verträge können auch weiterhin Wartungen und Reparaturleistungen von den LMB-Händlern in Anspruch genommen werden.

4 Portalnutzung

Der Dienstnehmer ist verpflichtet, alle die Plattform betreffenden Vorgänge (insb Verkäufe, Ausfolgungen, Wartungen, Dokumentationen) über das LMB-Portal und die dort vorgesehenen Funktionen abzuwickeln.

5 Nutzung des LMB-Netzwerkes

5.1 Erteilung von Vollmachten zum Dienstradverantwortlichen

Der Dienstgeber kann im Portal mehrere Dienstradverantwortliche namhaft machen. Sofern der Dienstnehmer als Dienstradverantwortlicher namhaft gemacht wird, erteilt ihm der Dienstgeber Vollmacht iSd § 54 UGB. Diese Vollmacht gilt umfassend für sämtliche Vorgänge der Plattform, sie gilt auch für das Selbstkontrahieren.

Sämtliche Rechtshandlungen in der Funktion als Dienstradverantwortlicher gelten im Namen und auf Rechnung des Dienstgebers abgeschlossen.

Die Vollmacht ist jederzeit widerrufbar, wobei der Widerruf am Bestand bereits erfolgter Handlungen bzw bereits abgeschlossener Verträge nichts ändert.

5.2 Aussuchen des Vertragsobjektes

Der Dienstnehmer kann dann im Rahmen dieser Berechtigung Fahrräder bei einem LMB-Händler seiner Wahl aussuchen. Nicht bei LMB-Händlern ausgesuchte oder bereits erworbene Fahrräder können nicht Vertragsgegenstand werden.

Zum Vertragsobjekt gehören:

- das Fahrrad selbst;
- sämtliche vorhandene oder zu montierende Ausstattung, die mit dem Fahrrad verschraubt wird (Komponenten, Lichtanlage, Kotflügel, Ständer);
- ein Schloss samt Schlüssel mit einem Verkaufspreis von mindestens € 50,- (brutto), wobei dieses Schloss aus Versicherungsgründen zwingend mitzuerwerben ist.

Weiteres Zubehör (zB Kleidung, Helm, Trinkflasche, Anhängerkupplungen, Nachziehsysteme) gehören nicht zum Vertragsobjekt und sind regulär wie im Einzelhandel zu erwerben. Dieses Zubehör wird nicht Gegenstand eines Leasingvertrages.

LMB-Händler haben sich verpflichtet, bei der Auswahl von Fahrrädern und allfälligem Zubehör bestmöglich und professionell zu beraten, nach Kaufauswahl das gewählte Vertragsobjekt individuell auf die zukünftig nutzende Person einzustellen und diese angemessen auf das Produkt einzuschulen.

5.3 Überlassungsvertrag

Dienstgeber und Dienstnehmer schließen über das Portal einen Überlassungsvertrag über das Vertragsobjekt. Der Betreiber stellt einen kostenlosen und unverbindlichen Formulierungsvorschlag für den Überlassungsvertrag zur Verfügung. Der Betreiber bietet Dienstgeber und Dienstnehmer an, den Überlassungsvertrag in elektronischer Form abzuschließen. Der Dienstnehmer erklärt ausdrücklich, dass er für den Fall, dass eine handschriftliche Unterzeichnung aufgrund sondergesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben ist, diese selbstständig besorgen wird (Ausdruck des Dokumentes).

Der Dienstnehmer hat weder gegenüber dem Betreiber, noch gegenüber dem Dienstgeber eine Verpflichtung zum Abschluss eines Überlassungsvertrages.

5.4 Ausfolgung des Leasinggegenstandes

Nach Abschluss der genannten Verträge erfolgt die Ausfolgung des Vertragsobjektes an den Dienstnehmer.

Die Ausfolgung erfolgt optional durch Abholung des Dienstnehmers beim LMB-Händler oder durch Versand. Ein Versand ist nur an Adressen im Gebiet der Republik Österreich möglich. Liegt die Wohnadresse des Dienstnehmers im Ausland, kann als Versand auch der Unternehmenssitz des Dienstgebers angegeben werden.

LMB-Händler dürfen Vertragsobjekte ausschließlich an berechnigte Personen (laut Portal) unter Abgleich der Identifikation ausgeben und ausschließlich an die im Portal hinterlegte Adresse versenden.

Dienstgeber und Dienstnehmer sind selbst für die Richtigkeit dieser Eingaben verantwortlich und halten LMB-Händler sowie den Betreiber schad- und klaglos für Schäden aus einer falschen Zustellung aufgrund unrichtiger Eingabe von Daten. Der Dienstnehmer ist dafür verantwortlich, dass er bei Abnahme (Übernahme bei Abholung oder Annahme durch Versanddienst) folgende Überprüfungen vornimmt:

- Eine Überprüfung der Vollzähligkeit (Vertragsobjekt, Bedienungsanleitung, bei E-Rädern Ladegerät, bestelltes verbautes Zubehör, Schloss);
- Eine Überprüfung der Funktion;
- Eine Überprüfung auf offensichtliche Mängel;
- Eine Überprüfung auf Beschädigung.

Abweichungen zum geschuldeten Zustand sind unverzüglich anzuzeigen. Bei Abholung ist in diesem Fall die Übernahme, bei Zustellung die Annahme zu verweigern.

Mit Abgabe des Abholpins beim LMB-Händler durch den Dienstnehmer bzw mit Bestätigung der Annahme durch den Dienstnehmer im Portal, erklärt der Dienstnehmer, dass die Übernahmebestätigung rechtsverbindlich gegenüber dem Leasinggeber und dem LMB-Händler abgegeben wird.

Der Dienstgeber räumt dem Dienstnehmer die Vollmacht ein, rechtsverbindlich für den Dienstgeber durch Nennung des Abholpins beim LMB-Händler oder durch Bestätigung der Annahme des zugestellten Vertragsobjektes die Übernahme zu erklären und die Übernahmebestätigung auszustellen.

Der Dienstnehmer hält den Leasinggeber, den Dienstgeber und den Betreiber schad- und klaglos für unrichtig erklärte Übernahmen aufgrund der fahrlässigen oder vorsätzlichen Außerachtlassung der oben genannten Obliegenheiten oder aufgrund wissentlich unrichtiger Angaben.

5.5 Schäden / Wartung / Versicherungsfälle

Der Dienstnehmer verpflichtet sich, das von ihm genutzte Vertragsobjekt sorgsam zu behandeln und nur gemäß der vorgesehenen Verwendungsart zu gebrauchen. Die Pflege- und Wartungsempfehlungen gemäß Herstellerempfehlung sind einzuhalten.

Der Dienstnehmer verpflichtet sich auch gegenüber dem Betreiber, sämtliche von ihm zumutbar erfüllbaren Obliegenheiten zu erfüllen, welche sich aus dem ihm zur Kenntnis gebrachten mit dem Leasinggeber abgeschlossenen Leasingvertrag sowie aus dem mit dem Versicherer abgeschlossenen und auf den Dienstgeber überbundenen Versicherungsvertrag ergeben, insb im Hinblick auf Schäden, Wartung, Obliegenheiten und Pflege.

Anfallende Reparaturen sowie Gewährleistungsfälle sind bei jenem LMB-Händler durchzuführen, bei dem das Vertragsobjekt ausgesucht und gekauft wurde. Ist dieser LMB-Händler nicht mehr verfügbar, können Reparaturen (außer Gewährleistungsfälle) auch bei anderen LMB-Händlern in Auftrag gegeben werden, welche die jeweilige Marke im Sortiment führen.

Sofern kein Fall der Gewährleistung vorliegt (und der Händler die Leistung unentgeltlich erbringen muss), sind in Auftrag gegebene Wartungs- oder Reparaturleistungen grundsätzlich entgeltlich und grundsätzlich selbst direkt beim LMB-Händler zu bezahlen. Der LMB-Händler wird eine Deckungsanfrage beim Versicherer erstatten und den vom Versicherer ersetzten Betrag vom Rechnungsbetrag der Wartungs- oder Reparaturleistung abziehen.

Ob dieser Betrag im Innenverhältnis vom Dienstgeber oder vom Dienstnehmer zu tragen ist, richtet sich nach der Vereinbarung zwischen diesen Parteien.

Dem Auftraggeber der Wartungs- bzw Reparaturleistung steht das Recht zu, vom LMB-Händler das Zuwarten bis zur Rückmeldung des Versicherers über die Deckung zu verlangen.

Dienstgeber bzw Dienstnehmer sind in jedem Fall aber selbst verantwortlich, die Fristen laut den Vorgaben des Versicherers (AVB Leasing) einzuhalten und sämtliche Obliegenheiten von Versicherungsnehmern zu erfüllen (insb § 4 AVB Leasing). Dem ausführenden LMB-Händler sind unaufgefordert und vollständig sämtliche Informationen und Unterlagen (zB Fotodokumentation) für die Erstattung der Deckungsanfrage an den Versicherer zur Verfügung zu stellen.

5.6 Verwendung

Der Dienstnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Betreiber,

- das Vertragsobjekt pfleglich zu behandeln und zu warten und nur im Rahmen der vorgesehenen Art und Weise zum eigenen persönlichen Gebrauch, jedenfalls nicht für Wettkämpfe zu verwenden;
- das Vertragsobjekt nicht zu vermieten oder zu verleihen; eine Nutzung durch Ehe- oder Lebenspartner oder andere Personen aus dem gleichen Haushalt des DN ist zulässig;
- das Vertragsobjekt nicht baulich zu verändern,
- das Vertragsobjekt immer so zu versperren, dass im Fall eines Diebstahles gemäß Versicherungsbedingungen keine Leistungsfreiheit des Versicherers eintritt.

6 Eigentümerschaft und Vertragsende

Nach Ende der Laufzeit des Leasingvertrages zwischen Dienstgeber und Leasinggeber ist der Dienstnehmer grundsätzlich verpflichtet, das Vertragsobjekt an den Leasinggeber zurückzustellen.

Die Rückgabe des Vertragsobjektes hat bei jenem LMB-Händler zu erfolgen, bei dem das Vertragsobjekt ausgesucht wurde. Sollte dieser LMB-Händler nicht mehr existieren, darf das Vertragsobjekt auch zum nächstgelegenen LMB-Händler im Umkreis dieses Händlers gebracht werden. Alternativ dazu kann eine Abholung des Objektes durch LMB veranlasst werden. In diesem Fall ist das Objekt samt Zubehör abholbereit vorzubereiten. Die Spedition nimmt direkt Kontakt mit Ihnen auf und es ist ein Abholtermin abzustimmen und dieser auch einzuhalten.

7 Qualitätssicherung

Der Betreiber behält sich vor, an der Plattform Beteiligte nach der Leistungserbringung zu kontaktieren und Informationen zu sämtlichen Elementen der Leistungserbringung zu erheben, insbesondere über den Inhalt der Beratung, über Auftreten des LMB-Händlers und seiner Mitarbeiter, über die Leistungserbringung selbst, über die Richtigkeit der Rechnungslegung und den Umgang mit Beschwerden.

8 Gewährleistung und Haftung

Der Betreiber wird sich nach Kräften bemühen, die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Plattform auf einem höchstmöglichen Niveau zu halten. Die Nutzung des Portals und überhaupt die Leistungserbringung im Rahmen der Plattform erfolgt für den Dienstnehmer ohne die Pflicht zur Zahlung einer Nutzungs- oder Teilnahmegebühr an den Betreiber.

Sofern nicht gesetzlich zwingend vorgesehen, haftet der Betreiber ausschließlich für solche Schäden, die entstehen, weil der Betreiber die ihn aus diesem Vertrag treffenden Pflichten nicht erfüllt.

Der Betreiber sagt mit diesem Vertrag Nutzern der Plattform ausdrücklich keine bestimmte Verfügbarkeit oder Nutzbarkeit der Plattform zu. Der Nutzer hat insbesondere keinen Anspruch auf eine bestimmte Verfügbarkeit von LMB-Händlern oder auf eine gewisse Angebotsdichte.

Auf keinen Fall haften daher der Betreiber, seine Organe, Mitarbeiter oder Vertreter für Schäden jeder Art, die aus einer zeitweiligen oder dauernden Nichtverfügbarkeit, aus technischen Störungen oder Verzögerungen der Plattform resultieren, es sei denn der Betreiber handelt vorsätzlich.

Der Betreiber leistet ausdrücklich keine Gewähr für jegliche Handlungen der sonstigen nicht dem Betreiber zurechenbaren an der Plattform beteiligten Personen. Insbesondere wird keine Haftung übernommen für

- **Leasinggeber und Versicherer, und zwar insbesondere nicht für**
 - deren Vertragsinhalte;
 - die Form deren Angebote;
 - deren durchgeführte oder unterlassene Beratung und Informationserteilung und Beratung im Zusammenhang mit Versicherungs- und Finanzierungsgeschäften einschließlich der Aufklärung über die wirtschaftliche Günstigkeit und die Risiken, auch wenn diese Informationen über das Portal erteilt werden oder vom Betreiber zur Kenntnis gebracht werden;
 - die Bonität des Versicherers;
- **LMB-Händler, und zwar insbesondere nicht für**
 - die Beratung bei der Auswahl der Vertragsobjekte, insbesondere hinsichtlich der Eignung für den konkreten Nutzer;
 - das Vertragsobjekt selbst, insbesondere die Verkehrs- und Betriebssicherheit, die Mangelfreiheit, die Vollständigkeit;
 - den Versand des Vertragsobjektes, insbesondere hinsichtlich Beschädigungen oder Verlust;
 - durchgeführte Reparatur- oder Wartungsarbeiten, insbesondere hinsichtlich der Mangelfreiheit oder Eignung;
 - die Rechtzeitigkeit und Richtigkeit der an den Versicherer gemeldeten Schadenfälle;
 - die Richtigkeit der Eingabe des Vertragsobjektes im Portal.
- **Dienstgeber, und zwar insbesondere nicht für die Inhalte des mit dem Dienstnehmer abgeschlossenen Überlassungsvertrag und sonstige aus dem Arbeitsverhältnis herrührende Pflichten.**

Weiters schuldet der Betreiber nicht die Beurteilung der rechtlichen, insbesondere steuerlichen Möglichkeit, Erlaubtheit oder der wirtschaftlichen, insbesondere der steuerlichen Günstigkeit der Überlassung von Vertragsobjekten an Dienstnehmer. Insbesondere haftet der Betreiber nicht für eine bestimmte Steuerersparnis oder Ersparnis von Sozialabgaben oder sonstiger Lohnnebenkosten.

Die dem Dienstgeber zur Verfügung gestellte Überlassungsvereinbarung ist ein kostenloser Formulierungsvorschlag des Betreibers und ersetzt nicht die individuelle Prüfung und gegebenenfalls Anpassung des Vertragstextes an die Bedürfnisse der Parteien. Dienstgeber und Dienstnehmer sind selbst und alleine für die rechtliche, insb steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Prüfung, Anpassung und Umsetzung verantwortlich. Der Dienstnehmer erklärt ausdrücklich, dass er die Ausgestaltung der Art der Überlassung (zusätzliche Leistung oder Gehaltsumwandlung durch Verzicht des DN auf einen Teil seines Gehaltes) und den Vertragsabschluss überhaupt im Hinblick auf die rechtliche Möglichkeit und wirtschaftliche Günstigkeit einer steuerlichen und rechtlichen Prüfung unterziehen wird (insb im Hinblick auf kollektivvertragliche Bestimmungen und vor allem dann, wenn der DN vor Vertragsabschluss das kollektivvertragliche Mindestgehalt bezieht).

Der Betreiber haftet im Übrigen außer bei Personenschäden grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit dies nicht nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen unzulässig ist.

Die Haftung für den Ersatz von (Mangel-)Folgeschäden, reinen Vermögensschäden sowie entgangenem Gewinn, Schäden aus Nutzungsentgang oder Betriebsunterbrechung, Prozesskosten, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten, Datenverlusten, ideellen Schäden sowie für den Ersatz von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist außer bei Vorsatz jedenfalls ausgeschlossen.

9 Urheberrecht und Markenschutz

Sämtliche auf der Plattform dargestellten Logos der Plattform und des Betreibers, das Design der Plattform, die technische Ausgestaltung der Plattform und alle damit zusammenhängende schöpferischen Werke sind geistiges Eigentum des Betreibers und dürfen nur nach Maßgabe dieses Vertrages verwendet werden. Jede wie immer geartete Reproduktion und Verwendung außerhalb der Plattform ist untersagt.

10 Datenschutz

Die Leasemybike GmbH verarbeitet im Zuge der Vertragsanbahnung und Vertragsabwicklung auch personenbezogene Daten des Dienstnehmers. Die personenbezogenen Daten werden insbesondere an Kooperationspartner, Vertragspartner und Auftragsverarbeiter der Leasemybike GmbH, wie zB die GRENKELEASING GmbH, zum Zweck der Vertragsabwicklung und Vertragserfüllung übermittelt.

Der Dienstnehmer ist nur berechtigt seine eigenen personenbezogenen Daten an die Leasemybike GmbH zu übermitteln.

Der Dienstnehmer akzeptiert die Datenschutzbestimmungen der Leasemybike GmbH in der jeweils aktuellen Fassung. Diese sind unter dem Link <https://leasemybike.at/datenschutz/> abrufbar und sind Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen. Die Datenschutzbestimmungen enthalten auch Angaben zur Speicherdauer und Angaben zu den Betroffenenrechten. Zusätzlich werden die Datenschutzbestimmungen diesem Vertrag beigelegt.

Sofern dem Dienstnehmer personenbezogene Daten zugänglich gemacht werden, wird der Dienstnehmer dabei sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere jene der DSGVO einhalten. Der Dienstnehmer wird insbesondere dafür Sorge tragen, dass er keine ihm zugänglich gemachten personenbezogenen Daten unberechtigt an Dritte weitergibt. Im Falle eines Databreach durch den Dienstnehmer wird dieser den Betreiber darüber unverzüglich informieren.

Der Betreiber steht zur Erbringung seiner vertraglichen Verpflichtung mit GRENKELEASING GmbH als Leasinganbieter sowie mit dem Dienstgeber in einem aufrechten Vertragsverhältnis. Der Dienstnehmer stimmt zu, dass die von ihm an den Betreiber übermittelten personenbezogenen Daten an die GRENKELEASING GmbH sowie an seinen Dienstgeber weitergeben werden. Der Dienstnehmer stimmt bei Abschluss dieses Vertrages auch den Datenschutzhinweisen der GRENKELEASING GmbH zu, in welchen auch die Zwecke und die Dauer der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie die Betroffenenrechte der GRENKELEASING GmbH angeführt sind. Die Datenschutzhinweise der GRENKELEASING GmbH sind unter www.grenke.at/datenschutz abrufbar und können bei der GRENKELEASING GmbH sowohl per E-Mail, telefonisch oder postalisch unter den im Impressum der GRENKELEASING GmbH angeführten Adresse angefordert werden (www.grenke.at/impressum/). Die LeaseMyBike GmbH, der Dienstgeber und die GRENKELEASING GmbH sind gemeinsame Verantwortliche im Sinne des Art 26 DSGVO. Diesbezügliche Betroffenenrechte können vom Dienstnehmer sowohl gegenüber dem Betreiber als auch gegenüber der GRENKELEASING GmbH oder dem Dienstgeber ausgeübt werden.

Der Dienstnehmer hält den Betreiber für gegen ihn gerichtete Ansprüche, die aus einem Datenschutzverstoß des Dienstnehmers resultieren, schad- und klaglos.

11 Sonstiges

Die Vertragsteile vereinbaren für das Abgehen von diesem Vertrag mindestens jene Form, in der dieser Vertrag zustande gekommen ist. Änderungen dieses Vertrages können daher nur in Form der digitalen Signatur oder in Schriftform erfolgen, sofern dieser Vertrag dies nicht abweichend regelt (sh zB Punkt 3).

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Zweck und deren wirtschaftliches Ergebnis der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommen und der ursprünglichen Absicht der Vertragsparteien gerecht werden.